



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 1 / 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Dulimatt Neu, innen
UFI: W378-EYVR-7107-0DK4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Farbe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
Dulimex AG
Clausiusstraße 44
8006 Zürich / SCHWEIZ
Telefon +41-44-2515140
Fax +41-44-2515149
Homepage www.duli.ch
E-Mail dulimex@duli.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft dulimex@duli.ch
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)
Firma +41 44 251 51 40 Mo-Fr 09:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme Keine
Signalwort Keine
Gefahrenhinweise Keine
Sicherheitshinweise Keine
Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
2004/42/EG (FarbVOC) 350 g/l II A g Lb Absperrende Grundbeschichtungsstoffe (max. 350 g/l)

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Wirkt entfettend auf die Haut.
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 2 / 15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 25	Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten EINECS/ELINCS: 920-901-0, Reg-No.: 01-2119456810-40-XXXX GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - EUH066
1 - < 10	Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten EINECS/ELINCS: 918-167-1, Reg-No.: 01-2119472146-39-XXXX GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - Flam. Liq. 3: H226 - EUH066
1 - < 10	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert CAS: 68855-54-9, EINECS/ELINCS: 272-489-0, Reg-No.: 01-2119488518-22-XXXX GHS/CLP: STOT RE 2: H373

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver.
Schaum.
Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO).
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 3 / 15

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
Bei Einwirkung von Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Atemschutz verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Eintrocknen vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510)

VO über brennbare Flüssigkeiten
(VbF)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
Unterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 4 / 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
EINECS/ELINCS: 920-901-0, Reg-No.: 01-2119456810-40-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 300 mg/m ³ , AGS 2.9; RCP-TWA 1200 mg/m ³ , 171 ppm (Hersteller)
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
EINECS/ELINCS: 918-167-1, Reg-No.: 01-2119472146-39-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m ³ , AGS 2.9
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert
CAS: 68855-54-9, EINECS/ELINCS: 272-489-0, Reg-No.: 01-2119488518-22-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 0,3 mg/m ³ , A,Y, DFG, 1
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)
CAS: 14807-96-6, EINECS/ELINCS: 238-877-9
Arbeitsplatzgrenzwert: 1,25A mg/m ³ , Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion. Einatembare Fraktion: 10E mg/m ³ . AGS, DFG, Y.
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
Titandioxid
CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5
Arbeitsplatzgrenzwert: Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4); Alveolengängige Fraktion: 1,25 A (mg/m ³); Einatembare Fraktion: 10 E (mg/m ³); AGS, DFG
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
EINECS/ELINCS: 920-901-0, Reg-No.: 01-2119456810-40-XXXX
Tagesmittelwert: RCP-TWA 1200 mg/m ³ , 171 ppm (Hersteller)
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert
CAS: 68855-54-9, EINECS/ELINCS: 272-489-0, Reg-No.: 01-2119488518-22-XXXX
Tagesmittelwert: 0,3 mg/m ³ , A
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)
CAS: 14807-96-6, EINECS/ELINCS: 238-877-9
Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ , A
Titandioxid
CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5
Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ , A, 2x, Alveolarstaub
Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ , 60 min (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Es sind keine DNEL-Werte für den Stoff bekannt.
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 0,05 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 0,05 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 18,7 mg/kg bw/day



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 5 / 15

PNEC

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: 0,4 mm: Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 6 / 15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form	flüssig
Farbe	weiss
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	8,3
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	>150
Flammpunkt [°C]	>62
Entzündbarkeit	Keine Informationen verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	6,5 Vol.-%
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	3,5 mbar
Dichte [g/cm³]	1,4
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser [g/L]	unlöslich
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	> 20,5 mm²/s (40°C)
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht anwendbar
Zündtemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität: 3,2 - 3,4 Pas.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3



Dulimex AG

8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 7 / 15

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 8 / 15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg, OECD 401
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg, OECD 401
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
LD50, oral, Ratte, > 2000 mg/kg (OECD 401)

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg, OECD 402
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg, OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
LC50, inhalativ (Nebel), Ratte, > 5600 mg/m ³ /4h, OECD 403
LC50, inhalativ (Dampf), Ratte, > 4951 mg/m ³ /4h, OECD 403, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
LC50, inhalativ, Ratte, > 5000 mg/m ³ , OECD 403, 8h
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
LC50, inhalativ, Ratte, > 2,6 mg/l (OECD 403)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Kaninchen, in vivo, OECD 405, nicht reizend
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Kaninchen, OECD 405, nicht reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Berechnungsmethode

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Kaninchen, in vivo, OECD 404, nicht reizend
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Kaninchen, OECD 404, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
inhalativ, nicht sensibilisierend
dermal, Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
dermal, Meerschweinchen, OECD 429, nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 9 / 15

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
keine schädliche Wirkung beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEC, inhalativ, Ratte, 10.4 mg/L, keine schädliche Wirkung beobachtet
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
inhalativ, schädliche Wirkung beobachtet

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
in vitro, negativ
in vivo, negativ
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
in vitro, OECD 471, negativ
in vitro, OECD 473, negativ
in vitro, OECD 476, negativ

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Fruchtbarkeit Keine Informationen verfügbar.
- Entwicklung

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
OECD 414, keine schädliche Wirkung beobachtet (Analogie zu ähnlichen Stoffen)

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
OECD 453, keine schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Lösemittel entfetten die Haut.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben Keine

Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 10 / 15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
EL0, (48h), Daphnia magna, 1000 mg/L
EL0, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 1000 mg/L
NOELR, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 1000 mg/L
NOELR, (21d), Daphnia magna, 1 mg/L
LL0, (96h), Oncorhynchus mykiss, 1000 mg/L
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
EL0, (48h), Daphnia magna, 1000 mg/L
NOELR, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 1000 mg/L
NOELR, (21d), Daphnia magna, >=1 mg/L
LL0, (96h), Oncorhynchus mykiss, 1000 mg/L
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 50 mg/L, OECD 203
EC50, (48h), Daphnia magna, > 50 mg/L, OECD 202
EC50, (3h), Belebtschlamm, 1 g/L
NOEC, (3h), Belebtschlamm, 1 g/L
ErC50, (72h), Desmodesmus subspicatus, > 50 mg/L, OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
(28d), 31,3 %, Inhärent biologisch abbaubar
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
(28d), 31,3 %
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert, CAS: 68855-54-9
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-13, Isoalkane, < 2% Aromaten
Koc, 51,29 - 354 813,39
log Koc, 1,71 - 5,95
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, < 2% Aromaten
Koc, 51,29 - 354 813,39
log Koc, 1,71 - 5,55

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 11 / 15

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

55503

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 12 / 15

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 13 / 15

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707
- Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Anhang XIV (REACH)	Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).
- Anhang XVII (REACH)	Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 40
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	Unterliegt nicht dieser Verordnung
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	ca. 29 %
- Sonstige Vorschriften	DGUV Information 213-072: Lösemittel (Merkblatt M 017 der Reihe "Gefahrstoffe") TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Dulimex AG
8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 14 / 15

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = einatembare Fraktion
A = alveolengängige Fraktion
H = hautresorptiv
X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU = Europäische Union

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

2.2, 3.2, 15.1



Dulimex AG

8006 Zürich

Druckdatum 17.11.2025, Überarbeitet am 17.11.2025

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 15 / 15

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de